

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonnstage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementpreis für Danzig monatlich 30 Pf. (häufig frei im Hause), in den Abholställen und der Expedition abgezahlt 20 Pf.
Vierteljährlich
90 Pf. frei ins Haus,
60 Pf. bei Abholung.
Durch alle Postanstalten
1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbestellung
1 M. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion
11—12 Uhr Form.
Bettlerhagergasse Nr. 4.
XVII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Unterreden - Anschlag
Küllerhagergasse Nr. 4.
Die Expedition ist zur Ausnahme von Infanterie Sonnabend von 8 bis 10 Uhr geöffnet.
Auswärt. Annons-Akten
in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden u. c.
Adolf Mosse, Hasenstein
und Vogler, R. Steiner
G. L. Dohme & Co.
Emil Kreidner.
Unterreden für 1 halbjährige
Zeitung 20 Pf. Bei größerem
Umfang u. Wiederholung
Rabatt.

Spanien am Abgrunde.

Die Devise „Im Glück nicht stolz sein, und im Leid nicht zagen“, ist den Spaniern fremd. Der „stolze Spanier“ ist eine sprichwörtliche Redensart geworden, und daß es den Spaniern nicht gegeben ist, im Leid nicht zu zagen, zeigt die wenig rühmliche Volksbewegung, die soeben „fern im Süd“ das „schöne Spanien“ durchzittert. Die Situation in Spanien erinnert einigermaßen an diejenige, in der sich das führende Romanenvolk, die französische Nation, gegen Ende des Krieges von 1870—71 befand. Auch damals richtete sich der allgemeine Unwill gegen die Regierung, die man für alles verantwortlich mache. Vielleicht wird sich auch in Spanien bald der Ruf erheben, der damals Frankreich durchholt: Wir sind verrathen, Tod den Verräther! Und vielleicht werden sich jetzt in Spanien auch die Ereignisse wiederholen, die damals in Frankreich zum Sturz der Monarchie und zur Aufrichtung der Republik geführt haben, denn daß die Bewegung, die sich in Spanien soeben gegen die Regierung geltend macht, eine überwiegend republikanische ist, liegt auf der Hand.

Schon zu Beginn des Krieges wiesen wir darauf hin, daß, wenn er für Spanien unglücklich verlaufe, an die Stelle der cubanischen wohl bald die spanische Frage, das heißt, der Zusammenbruch der Monarchie treten würde. Diese Möglichkeit rückt jetzt in der That näher. Von Beginn des Krieges an machte sich die republikanische Bewegung in sehr verdächtiger Weise geltend, und es gewann den Anschein, als ob die erste Niederlage der Spanier das Signal für ihr thakräftiges Hervortreten sein würde. Diese Vermutung ist jetzt eingetroffen. Die Volksbewegung in der Hauptstadt und in den baskischen und südlichen Provinzen ist, wenn ihre direkte Ursache auch in der ungeheuren Brodvertheuerung besteht, eine unverkennbar antimonarchiale, hier carlistisch, da republikanisch gefärbt. Dass die Situation für die Monarchie höchst prekar geworden ist, geht schon daraus hervor, daß in Spanien bereits nahezu allgemein auf den General Weyler als den kommenden und restenden Mann gesehen wird. Nach dem bisherigen Gang des Krieges und nachdem sich die Stärkeverhältnisse der beiden Gegner herausgestellt haben, könnte auch General Weyler den Spaniern schwerlich mehr retten, als die Waffenebre. Es liegt aber die Gefahr nahe, daß die Rettung der Waffenebre durch Weyler zugleich das Ende der Monarchie bedeuten könnte. General Weyler hat aus seiner republikanischen Gesinnung niemals einen Hehl gemacht. Der Anabe Alphons auf dem spanischen Throne ist aber nicht der „Mann“, um dem General Weyler und dem Republikanismus entgegenzutreten. An Spanien bewahretet sich jetzt das Wort: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist!

Die spanische Regierung hilft sich zunächst mit der Verhängung des Belagerungszustandes und ähnlichen Palliativmitteln. Aber die Spanier sollten das Wort beherzigen: Bajonetts sind ein schönes Ding, nur sehen kann man sich nicht darauf! Entschied das Waffenglück weiter zu Ungunsten der Spanier, so wird, unterstöhlt durch die zunehmende Betriebsnot, an die sich vielleicht bald ein umfassender Kohlenmangel anschließe, der zahlreiche Arbeiter außer Brod sehn würde, die regierungssindliche Bewegung bald ganz Spanien ergriffen haben. An eine günstige Wendung des Krieges für Spanien ist aber kaum noch zu denken. Iwar verfügen die Spanier noch über eine Flotte, welche die bei Manila vernichtete erheblich übertrifft. Aber dieser Flotte steht eine starke amerikanische gegenüber. Kommt es zu einer zweiten Seeschlacht zwischen diesen beiden Flotten, und endet diese für Spanien unglücklich, so wäre der Krieg

im wesentlichen als entschieden anzusehen. Cuba wäre dann restungslos verloren und die spanischen Häfen selbst wären bald dem Bombardement der amerikanischen Flotte preisgegeben. Den Spaniern bliebe dann weiter nichts übrig, als unter allen nur irgendwie annehmbaren Bedingungen um Frieden zu bitten. Man wird somit, wie die Dinge liegen, darauf rechnen können, daß der spanisch-amerikanische Krieg in nicht allzu ferner Zeit sein Ende erreicht.

Unruhen in Spanien.

Madrid, 4. Mai. Während der gestrigen Unruhen in Talavera plünderten Ruhestörer einige Häuser und ein Kloster, welches sie in Brand steckten; ferner wurde versucht, die Gefangenen zu befreien. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. In Gijon (Prov. Oviedo) wurden Kaufhäuser geplündert. Die Truppen feuerten; mehrere Personen wurden verwundet. Der Belagerungszustand ist verhängt worden. Eine bewaffnete Bande wurde in der Provinz Valencia auseinandergetrieben und gefangen. In Cáceres kamen gestern ebenfalls Ausschreitungen vor, die Ruhe ist jedoch wieder hergestellt.

Madrid, 5. Mai. (Tel.) In der Provinz Oviedo ist wegen der durch die Lebensmittelfrage hervorgerufenen Unruhen der Belagerungszustand erklärt worden. In der Deputirtenkammer erklärten die Altconservativen, sie würden während der Dauer der gegenwärtigen Lage die Regierung unterstützen. Canalejas greift die Conservativen an, die den Vereinigten Staaten Zeit gelassen hätten, alle Vorbereitungen zum Kriege zu treffen. Der conservativen Regierung war Redner schlechte Verwaltung der Finanzen vor. Romero Robledo vertheidigte die Conservativen und sprach sich tadelnd über die liberale Regierung aus. Redner riet aber, um das Vaterland zu retten, zur Einigung aller Parteien und gab dem Wunsche Ausdruck, daß Sagasta im Amt verbleibe.

Gibraltar, 4. Mai. Die Dampf-Yacht „Lady Glenn“ lief gestern hier von Malaga ein und berichtete, sie habe Malaga verlassen müssen, ohne einen reinen Gefechtspaß erlangen zu können, da die dortige Bevölkerung die Bemannung der Yacht angriff und mit Steinen bewarf.

Die letzte Nachricht aus Manila.

Madrid, 3. Mai. Dem „Imparcial“ zufolge wurde der größte Theil von Manila zerstört. Wie verlautet, sind mehrere hundert Häuser in Brand gesteckt. Da die Bevölkerung vorher flüchtete, durfte die Zahl der Toten unbedeutend sein. Vor der Geschißt wurde in Manila eine Verschwörung entdeckt. 71 Verschwörer wurden kriegsrechtlich erschossen.

Madrid, 5. Mai. (Tel.) Das letzte Telegramm aus Manila vor der Unterbrechung der telegraphischen Verbindung habe der Madrider Mitbisher einer in Manila erscheinenden Zeitung empfangen. Nach diesem Telegramm sei eine Bombe in die Druckerei eingeschlagen und habe das Gebäude und die Maschinen zerstört. Das Bombardement hatte also begonnen.

Das spanische Geschwader.

London, 5. April. Das nach Cadiz zurückgekehrte spanische Geschwader dürfte derjenige Theil der capverdischen Flotte sein, der nach Capverde wegen des Torpedobootszusammenstoßes zurückkehrte und am nächsten Tage nach den Kanarischen Inseln zurückging, während ein anderer Theil der Flotte nach Amerika weitersegelte und wahrscheinlich auf der Höhe Brasilens liegt.

Die Lage auf Cuba.

In Madrid bestreitet man, daß die cubanischen Aufständischen Bayamo oder Manzanillo besetzt haben. Beide Plätze hätten ausgezeichnete Ver-

verbogen. Er zuckte zusammen und rief unglaublich:

„Das kann nicht sein. Kein Vole hat mein Lager verlassen. Du willst mich einschlütern.“

„Nein, Mahomed. Ich spreche die Wahrheit. Der Windhund, den du bei mir sahst, gehört dem Oberst Geoffroy in Biskra. Er trug unter seinem Halsband einen Brief von mir und jagte mit demselben durch die Wüste zurück. Ich denke, daß der Oberst kurz nach Sonnenuntergang meine Nachricht erhielt und sich mit seinen seit gestern früh bereit gehaltenen Chasseurs sofort zu meiner Befreiung auf den Weg mache.“

Der Eindruck dieser Worte auf den Scheich war ein mächtiger. Trotz seiner Selbstbeherrschung erlebte er und atmete tief auf. Dennoch hatte er sich im Augenblick wieder in der Gewalt und sprach mit dumpfer, aber fester Stimme: „Du hast mich überlistet. Du bist eine kluge und eine energische Frau. Ich achte und liebe dich darum noch mehr. In wenigen Stunden ist alles entschieden. Ich werde mit sämtlichen Männern meines Stammes in den Kampf ziehen, um mein ehrliches Recht zu vertheidigen und um meine Herzstönigin mir zu erobern. Sieg je heute, dann, Mansura, gehörst du mir und keine Macht der Erde kann dich mir wieder entreißen. Unterliege ich aber, und das ist das Wahrscheinlichste, wenn der Oberst Geoffroy sein ganzes Regiment gegen mich herangeführt hat, dann denke daran, daß Mahomed-ben-Mahud für dich in den Tod gegangen ist, weil er dich liebte, und daß seine Ulad-Sahnun gestorben sind, weil sie ihrem Scheich zu seinem Rechte verhelfen wollten.“

„Ja, Mahomed. Es werden die Chasseurs von Biskra sein, welche kommen, um mich zu befreien.“

„Das ist unmöglich. Sie können noch nicht wissen, was sich zugegetragen hat.“

„Doch, sie wissen es. Sie haben es gestern Abend noch erfahren.“

Nun konnte der Scheich sein Erschrecken nicht

theidigungsarbeiten und eine starke Garnison. Auch der amerikanischen Meldung, daß durch Schüsse eines amerikanischen Kanonenbootes eine Anzahl Cavalieristen westlich von Havanna getötet worden seien, wird spanischerseits widersprochen. Es seien allerdings vier Kanonenschüsse gesalven, aber ohne jede Wirkung, worauf der Amerikaner schwärzt wieder abgedämpft sei.

Havanna, 5. Mai. (Tel.) Das cubanische Parlament wird heute seine Verhandlungen beginnen.

London, 5. Mai. (Tel.) Eine amtliche Depesche aus Kingston (Jamaica) meldet, daß die britische Kriegsschiff „Albert“ sei dort aus Santiago de Cuba eingetroffen und berichtet, daß in Santiago alles ruhig sei. Die Mitteilungen von dem angeblichen Zwischenfall, an dem der dortige britische Consul beteiligt sein sollte, erregen in amtlichen Kreisen Zweifel.

Auch ein in New York eingetroffenes weiteres Telegramm aus Kingston meldet, daß die Ruhe in Santiago de Cuba wiederhergestellt ist. Die Ruhestörung wird nicht für so ernst gehalten als jüngst gemeldet wurde.

Aus dem Lager der Amerikaner.

Key-West, 4. Mai. Das amerikanische Kanonenboot „Wilmington“ beschoss gestern spanische Cavallerie einige Meilen westlich von Havanna. Zwei Sprengkugeln wurden geworfen, durch welche zwanzig Cavalieristen getötet worden sind.

Key-West, 5. Mai. (Tel.) Die Flotte des Admirals Sampson ist nach Beendigung der Aktionen in See gegangen.

New York, 5. Mai. (Tel.) Nach der Ansicht amerikanischer Marine-Sachverständiger ist die entscheidende Geeschicht bei den südlichen kleinen Antillen zu erwarten.

Den Marineattachés von Deutschland, England, Österreich und Frankreich soll es in leichter Stunde gestattet werden sein, sich an Bord eines der Kriegsdampfers in Key-West einzupinschen.

Paris, 3. Mai. Der hiesige amerikanische Gesandte erklärte einer Meldung der „Magdeburg-Zeitung“ folge, Mac Kinley gedenke die Philippinen Spanien zurückzugeben, falls es jüngst auf Cuba verzieht.

London, 5. Mai. (Tel.) Die „Times“ veröffentlichte eine Depesche des New Yorker „Herald“, welche besagt, der amerikanische Kriegsplan gehe darauf hinaus, Puertorico zu nehmen. Die Regierung beabsichtige, dasselbe für immer als Kohlen- und Flottestation zu erhalten.

Washington, 5. Mai. (Tel.) Der Congress votierte gestern eine Dankesagung an Admiral Dewey, den Commandanten des Geschwaders bei Manila, und ernannte ihn, auch nach Erreichung der Dienstaltersgrenze im Dienste zu bleiben.

Philadelphia, 5. Mai. (Tel.) Marinemannschaften nahmen gestern an Bord des Kreuzers „Saint Paul“, der gegenwärtig in einer hiesigen Werft liegt, einen Mann fest, der sich in verdächtiger Weise in der Nähe des Pulvermagazins aufhielt. Der Mann leistete verzweifelter Widerstand und wurde schwer verwundet. Man hält ihn für einen spanischen Spion.

St. Francisco, 5. Mai. (Tel.) Der Präsident von Hawaï hat dem Präsidenten Mac Kinley das Anerbieten gemacht, die Vereinigten Staaten sollten Hawaï übernehmen, damit sie an den Inseln in dem Kriege gegen Spanien einen Stützpunkt hätten und Hawaï den amerikanischen Schiffen Kohlen und Vorräte liefern könnte.

Rio de Janeiro, 5. Mai. (Tel.) Die amerikanischen Kriegsschiffe „Oregon“ und „Marquette“ sind in See gegangen. Der „Nitheron“ folgt wahrscheinlich heute Abend.

Die Deutschen in Amerika.

Die deutsche „New Yorker Staats-Ztg.“, die bis jetzt zur Mäßigung und zum Frieden gesprochen hatte,

hatte. Im Nu saß er im Sattel. Von verschiedenen Seiten trabten die Ulad-Sahnun herbei und stellten sich vor ihrem Scheich auf. Einzelne luden die langen Steinfließklingen, andere sahen die Schneide ihrer Schwertes nach; wieder andere schnallten die Sattelgurten fester, kurz, jeder bereite sich so gut als möglich auf den bevorstehenden Kampf vor. Unterdessen waren einzelne Reiter in die Wüste hinausgesprengt, um genauer nachzusehen, wie stark der mit großer Schnelligkeit anrückende Gegner sei. Außerdem ließ die höher stehende Sonne die Staubwolke immer deutlicher erkennen und ihre Ausdehnung immer besser schätzen. Mahomed ertheilte neue Befehle. Alle Palankins wurden auf die Rameels geschnallt, die Heerden zusammengetrieben und in Marsch gesetzt, und alle Vorkehrungen getroffen, um so schnell als möglich fliehen zu können. Frau Balance übernahm vom Rücken des Rameels aus das ganze Heer und Treiben. Wild wogten die Gedanken in ihrem Innern durcheinander. Einerseits fühlte sie sich unendlich beglückt durch die Hoffnung, in kurzer Zeit besiegt und ihrem Gatten wiedergegeben zu sein. Andererseits aber dachte sie mit wahren Entsetzen daran, daß nun so und so viele tapfere Männer wegen ihrer Person erschlagen werden sollten oder doch deren Blut vergossen würde. Und dazu waren dies noch, wenn auch nicht stamm- und blutsverwandte Menschen, so doch Landsleute, die nur für ihn, ihnen von der Regierung zuverkanntes Recht eintrafen. Und der Scheich Mahomed selbst? Was trieb den in den Tod? Die Liebe zu ihr, die er als seine rechtmäßige Gattin ansah, durfte, die er so zart und verhältnismäßig rücksichtsvoll behandelt hatte. Er hätte sie ja auch als Geisel betrachten und den anrückenden Franzosen mit ihrer Ermordung

schrifft jetzt angesichts des ausgebrochenen Krieges: „Wie es die höchste Pflicht des Patrioten ist, das Vaterland vor unnötigen Gefahren zu behüten, so muß er auch ohne Rücksicht auf die eigenen Wünsche zu ihm stehen, wenn die Gefahr hereinbringt.“

Hinfort und bis zur Beendigung des Kampfes werden alle Bürger der Vereinigten Staaten, wo auch ihre Waffe gestanden haben mögen und welche Meinung sie auch bisher gehabt haben mögen, fest und treu zusammenstehen und ohne Wanken, ohne Mäkeln die Regierung in ihren Bemühungen, den Gegner zu schlagen, unterstützen. Es ist zu spät, über die Ursache des Conflictes zu streiten und zu rechten. Wer die Überzeugung hegte, daß unser Vorgehen unklug und unberechtigt war, wird vor der Hand seine Ansichten in seinem Herzen begraben und aufrichtig wünschen, daß die Folgen, die er befürchtete und um derer willen er sich der kriegerischen Strömung entgegenwarf, ausbleiben mögen. Nur einer Mahnung bedarf es in dieser Stunde: es ist falsch, es ist beinahe verbrecherisch, den bevorstehenden Kampf zu unterschätzen und mit leichtem Herzen dem Kriege wie einem Spiele entgegenzusehen. Dass wir als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen, dass wir im Notfalle Spanien erdrücken können, bezweifelt niemand. Dass wir aber nur einige Geschüsse abfeuern brauchen, um die Entscheidung herbeizuführen, ist unsinniges, bubenhaftes Geschwätz. Unser Vaterland geht einem Kriege entgegen, und unser Vaterland hat jetzt unsere ganzen, ungeliebtesten, durch nichts geschwächten Sympathien. Ob Recht, ob Unrecht unsere heutige Lage herbeigeführt hat, ist jetzt nicht mehr zu erörtern. Wir stehen zum Vaterland, ohne Vorbehalt und ohne Hintergedanken. Ein Wunsch besetzt uns: möge der Kampf schnell vorüber sein, möge der Sieg sich vom ersten bis zum letzten Augenblick an das Sternenbanner heften. Verluste werden uns nicht erspart bleiben, aber wir wünschen und hoffen, daß sie nicht allzu groß, nicht allzu schwer zu ertragen sein mögen. Und wenn die Friedensglocken erklingen und der Siegesjubel verrauscht ist, dann wollen wir uns an die Arbeit machen, die erlittenen Wunden zu heilen und das Vaterland in friedlicher Arbeit noch größer und stärker zu machen, als es jetzt ist.“

Konstantinopel, 4. Mai. Der hiesige Gesandtschaft der Vereinigten Staaten für die türkischen Häfen anmeldeten seitens 2000 Matrosen, welche sich als Freiwillige für die amerikanische Flotte anwerben lassen wollen, jüngst gegangen. Alle diese Gesuche wurden in abnehmendem Sinne abgeschlagen.

Petersburg, 5. Mai. (Tel.) Das Marineministerium entsandt 2 Offiziere auf den Kriegsschauplatz und zwar einen Lieutenant zum spanischen, einen Capitán zweiter Klasse zum amerikanischen Geschwader.

Yokohama, 4. Mai. Die Niederlage der Spanier vor Manila wird von der japanischen Presse als Vorbedeutung des Verfalls der spanischen Macht im Osten und der Befreiung der Philippinen angesehen. Die Zeitungen sind übereinstimmend der Ansicht, daß die Lage für Japan von höchstem Interesse sei.

Politische Tagesschau.

Danzig, 5. Mai.

Reichstag.

Der Reichstag nahm gestern definitiv die Militärstrafprozeßordnung nach den Beschlüssen der zweiten Sitzung und den zwischen den Mehrheitsparteien und der Regierung vereinbarten Compromißanträgen mit 177 gegen 88 Stimmen an. Zur Minorität gehörten die Sozialdemokraten, die süddeutsche Volkspartei, die freisinnigen Baiern Beck und Weiß, vom Centrum

drohen können, wenn man ihn und seinen Stamm nicht friedlich ziehen läßt. Für einen solchen Gewaltact dachte er aber zu vornehm, zu großherzig. Sie meinte noch seinen durchdringenden Blick auf sich ruhen zu fühlen, und es ergriff sie ein tiefsinnendes Mitleid mit diesem merkwürdigen Manne und allen seinen Ulad-Sahnun. Sehr sah sie, daß einzelne der vorausgezügten Reiter mit verhängtem Bügel zurückkamen und dem Scheich etwas meldeten. Er ertheilte daraufhin einem Manne einen Befehl und ritt dann mit seinen Reitern langsam der immer näher kommenden Staubwolke entgegen. Der Araber, mit dem Mahomed zuletzt gesprochen, sprangte aber zu Frau Balance heran und meldete ihr in gebrochenem, jedoch deutlich verständlichem Französisch: „Mahomed-ben-Mahud läßt dir sagen, daß er um sein ehrliches Recht einzustehen und ferner aus Liebe für seine Kalina Mansura in den Tod reite. Die Franzosen sind vier Schwadronen Chasseurs und zwei Schwadronen Spahis stark. Gegen eine solche Macht ist unser Versuch aussichtslos. Wir werden sterben. Mahomed sendet dir seinen letzten Gruß.“

Damit wendete er seinen Hengst und sprangte in kurzem Trab vorreitenden Stammgenossen nach. Einen Moment raubte ihr das Entsetzen fast die Besinnung. Mit einem Male hatte sie sich aber wieder in der Gewalt. Im Nu schrie sie Brahim zu:

„Komme zu mir heraus auf das Rameel.“ Wie eine Rahe stellte der gewandte Rabe an den Franzen des Palankins auf den Rücken des Thieres und setzte sich auf dessen Hals vor dem Palankin. „Jetzt, vorwärts, Brahim, Treibe das Rameel, so sehr du kannst. Sage und siehe es. Wir müssen zwischen beide Gegner kommen, ehe sie sich attackieren.“ (Fortz. folgt)

die Bayern, sowie Schmitt-Mainz, die Wessen und die Conservativen v. Dewitz, Graf Ranitz, Graf Limburg-Stirum und v. Normann.

Abg. v. Levechow erklärt, daß der größte Theil der Conservativen für die Vorlage eintreten werde unter der Voraussetzung, daß die zwischen den Mehrheitsparteien und der Regierung vereinbarten Compromisse auch zur Annahme gelangen.

Abg. Frohme (Soc.) erklärt, die Socialdemokraten würden gegen die Vorlage stimmen, weil sie ein reaktionäres Product sei und den modernen Rechtsanschauungen nicht entspreche.

Präsident v. Buol ruft den Redner zur Ordnung wegen einer Aeußerung, der preußische Geist dokumentire sich in Heuchelei und alterhand Unwahrheit.

Kriegsminister v. Schler weiß darauf hin, daß die Vorlage eine Reihe von Fortschritten enthalte, die seit Jahrzehnten erwartet worden seien. Der Appell des Vorredners an das Volk werde nicht von Erfolg sein, das Volk werde sich im Gegenteil wundern, daß die Socialdemokraten ihre Mitwirkung an dem Reformwerk vergaßt hätten.

Abg. Bößermann spricht namens der Nationalliberalen für die Vorlage.

Abg. Hausmann namens der süddeutschen Volkspartei dagegen.

Abg. Bröder (Centr.) trat sehr eifrig für die Vorlage ein. Graf Limburg-Stirum sprach namens der Minderheit der Conservativen dagegen und Richter acceptirte namens der freisinnigen Volkspartei die Vorlage als eine Abschlagszahlung. Der § 8 wurde nach dem Commissionsantrage mit 150 gegen 101 Stimmen angenommen.

In Sachen des obersten Militärgerichtshofes erfolgten Erklärungen seitens der Centrumsabgeordneten Lieber und Hertling und des Reichskanzlers Hohenlohe. Letzterer erhofft eine baldige Verständigung mit der bayerischen Regierung und hofft mit Befriedigung her vor, daß seit seiner letzten Erklärung im Hause die geplünderten Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Prinzen regenten einen im Sinne der Verständigung wesentlich forschreitenden Charakter haben.

Alsdann wurde die zweite Lesung des Gesetzentwurfs über die künftlichen Gültigkeiten beendet unter Verwerfung eines Antrags Hermes, den Zusatz von Saccharin wenigstens beim oberjährigen Bier zu gestatten. Für den Antrag Hermes stimmten nur sechs seiner Fraktionsgenossen von der freisinnigen Volkspartei. — Heute: Dritte Lesung des Nachtragsteats, der Civilprozeßordnung und des Saccharingesetzes, ferner Interpellation über die Suspension des Getreidezolls.

Abgeordnetenhaus.

Das Abgeordnetenhaus erledigte gestern in erster Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Bewilligung von 5 Millionen zu Wohnungen für Arbeiter und gering besoldete Staatsbeamte. An der Debatte beteiligten sich der Finanzminister von Miguel und die Abg. v. d. Gröben (cons.), Stephan-Beuthen (Centr.), Möller (nat.-lib.), Schreiber (freicons.) und Richter, welcher für die Vorlage sprach, aber vor schwablonenhaftem Bau warnte.

Alsdann gaben die Berichte über die Ausführung der Eisenbahnbauten im Jahre 1896/97 Anlaß zu einer eingehenden Kritik, und zuletzt wurden Petitionen berathen.

Heute: Secundärabhandlung.

Die Annahme der neuen Militärstrafprozeßordnung.

Der Reichstag hat heute seine Arbeiten beendet. Die Novelle zum Posttagesetz und die weiteren Anträge aus dem Hause wanderten in den Papierkorb. Darüber kann man sich um so leichter freuen, nachdem es gelungen ist, auch die Militärstrafprozeßordnung in Sicherheit zu bringen, was allerdings nur unter Preisgabe einer Reihe von Beschlüssen der zweiten Lesung möglich wurde.

Die Schlubabstimmung über das Gesetz, an der nicht weniger als 260 Mitglieder Theil genommen haben, war nicht ohne Interesse. Am sonderbarsten war die Erklärung, mit der die deutschen Conservativen ihre Abstimmung für ein Gesetz motivieren ließen, welches sie als überflüssig charakterisierten, weil aus militärischen Kreisen Alogen über die jetzige Prozeßordnung nicht eingegangen seien und weil man von der Reform eine Lockerung des Disciplin und Schwächung der Commandogewalt fürchte. Auf alle Fälle handelten diejenigen consequenter, in deren Namen Graf Limburg-Stirum die Ablehnung des Gesetzes motivierte. Er erkannte zwar an, daß das Gesetz einen Fortschritt bedeute, weil in Zukunft Untersuchung, Anklage und Verhandlung getrennt sein würden. Aber die Dessenlichkeit macht ihm Pein und die zu erwartenden Alagen darüber, daß die Dessenlichkeit tatsächlich zu sehr beschränkt sei. Immerhin werden diese Alagen leichter zu ertragen sein, als die bisher üblichen Debatten beim Militärtat über Misshandlungen u. s. w., die eine nachgerade nothwendige, aber unvermeidliche Consequenz der geheimen Verhandlung waren. Indessen bei den Opponenten, an deren Spitze Graf Limburg stand, waren nur ein halbes Duhend. Im Gegensatz zu den Conservativen, die sonst, wenn es sich nicht gerade um agrarische Extravaganzen handelt, sich so gern der Führung der Regierung anvertrauen, hielt die freisinnige Volkspartei für nothwendig, für das Gesetz zu stimmen; nur zwei bayerische Mitglieder schlossen sich den bayerischen Centrumsleuten an, die in dem Reichsgesetz eine Verschlechterung des bayerischen Militärstrafprozesses sahen. Das Centrum hat sich also hier genau so wie beim Flottengesetz von der Fraktion getrennt, die unter der Führung Liebers für das Gesetz als Abschlagszahlung stimmte.

Die Erklärung des Fürsten Hohenlohe, welche einen günstigen Abschluß der Verhandlung mit Bayern über die Gestaltung des obersten Kriegsgerichts in Aussicht stellte, bestätigte, was noch bis in die letzten Tage hinein in der Presse in Abrede gestellt worden war, daß Verhandlungen zwischen den Contingentsherren, dem Kaiser und dem Prinzen regenten von Bayern, stattgefunden haben, die, wie der Reichskanzler sich ausdrückte, „einen im Sinne der Verständigung wesentlich forschreitenden Charakter haben“.

Man kann also erwarten, daß in der nächsten Sessinn dem Reichstage die vorbehaltene befondere Vorlage über den bayerischen Senat beim obersten Gerichtshof zugehen wird.

Die Aufhebung des Weizenzolls in Frankreich.

An demselben Tage wie in Italien ist auch in Frankreich die Entschließung über die durch die hohen Getreidepreise nothwendig gewordene Maßregel gefallen. Der Ministerrath hat also beschlossen, den Weizenzoll bis zum 30. Juni d. J.

aufzuheben.

Die Befugniß, eine solche Maßregel zu ergreifen, ist der französischen Regierung bereits durch Gesetz im Jahre 1887 beigelegt worden, als der Weizenzoll zuerst von 8 Frs. auf 5 Frs. pro Doppelcentner erhöht wurde. Darnach kann, wenn die Kammer nicht versammelt sind, durch ein im Ministerrath beschlossenes Decret des Präsidenten dieser Zoll herabgesetzt oder ganz aufgehoben werden; die Regierung ist indessen verpflichtet, die Maßregeln den Kammer alsbald nach ihrem Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Diese gesetzliche Bestimmung ist auch im Jahre 1892, als der französische Minimal- und Maximallaf festgesetzt wurde, aufrecht erhalten und weiter dahin ergänzt worden, daß bei einer Herabsetzung des Weizenzolls auch die Zölle auf Mehl und Brot entsprechend zuermäßigen sind. Im Jahre 1894 ist dann der französische Weizenzoll weiter auf 7 Frs. für den Doppelcentner erhöht worden. Diese Erhöhung ist damals von den extremen Agrariern in Deutschland als ein Beispiel der weisen französischen Handelspolitik geprägt worden, welche nicht, wie die deutsche Handelspolitik, die Getreidezölle vertragsmäßig festgelegt habe und deshalb bei niedrigen Preisen ohne weiteres zu einer Zoll erhöhung schreiten könne. Diese gerühmte französische Zollpolitik ist jetzt zum ersten Mal bei hohen Preisen auf die Probe gestellt worden und das Ergebnis ist gewesen, daß der Zoll vorläufig ganz weggeschwemmt worden ist. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß gerade die Höhe des Zolles

— 58 Mk. pro Tonne einer Waare, die im Februar 1894, als die Zollerhöhung stattfand, auf dem Weltmarkt einen Preis von etwa 115—120 Mk. hatte — zu der jetzt ergriffenen Maßregel hingezogen hat; ein niedrigerer Zoll würde tatsächlich wie im öffentlichen Urtheil viel leichter weiter ertragen worden sein. Ähnlich wird der Verlauf der Dinge bei enorm hohen Zöllen auf Brodkorn immer sein, und es kann deshalb auch wohl kommen, daß den deutschen Agrariern gerade der durch die Handelsverträge auf 3,50 Mk. pro Doppelcentner ermäßigte Weizen- und Roggenzoll länger ungefähr erhalten bleibt, als ohne die Handelsverträge ein solcher Zoll von 5 Mk. bestanden hätte.

Von besonderem Interesse ist, daß auch in Frankreich zeitweilig eine Herabsetzung oder Ermäßigung des Weizenzolls nur unter einer ganz bestimmten Voraussetzung erfolgen darf, nämlich, nur wo es in dem Gesetz vom Jahre 1887 heißt: „unter außergewöhnlichen Umständen und wenn der Preis des Brodes auf eine für die Volksernährung bedrohliche Höhe sich erhebt“. In dem Beschlüsse des französischen Ministerrathes liegt demnach das Anerkennniß, daß in Frankreich der Brodpunkt „eine für die Volksernährung bedrohliche Höhe erreicht hat“. Diese Erfahrung darf auch in Deutschland nicht unbeachtet bleiben und wird insbesondere der heute im Reichstage zur Verhandlung gelangenden sozialdemokratischen Interpellation im Reichstage über die Getreidezölle zu gute kommen. Denn wenn auch der deutsche Brodkornzoll nicht so hoch ist wie der französische, so wird die jetzt ergriffene Maßregel doch die Folge haben, daß Frankreich sich mit Weizen für seinen Consum während zweier Monate zu erheblich niedrigeren Preisen versorgen kann als Deutschland, und daß die Verborgung des deutschen Consums auf gleichen Fuß nur gestellt wäre, wenn auch der deutsche Weizen- und Roggenzoll für dieselbe Zeit aufgehoben würde.

Galisbury über die Weltlage.

London, 5. Mai. In der heutigen Versammlung der Primrose-League in Alberthall hielt der Premierminister Lord Galisbury eine Ansprache, in welcher er ausführte, England hätte keine Veranlassung gehabt, Port Arthur zu nehmen, er glaube, Russland habe einen Fehler begangen, diesen Hafen in Besitz zu nehmen. Galisbury besprach sodann die allgemeine Weltlage und meinte, ein großer Umschwung vollziehe sich. Schwache Staaten würden noch schwächer, starke noch stärker. Die Engländer dürften nicht darauf bauen, daß, weil ihre inneren Angelegenheiten in Ruhe seien, jede Gefahr verschwunden sei. Es seien Anzeichen vorhanden, daß der Fortgang der Ereignisse die Gründe für einen Conflict der Nationen vermehren könnten.

Die Hungerrevolten in Italien

sollen nach heute eingetroffenen Nachrichten noch gelassen oder womöglich ganz aufgehört haben. Die betreffenden Nachrichten sind freilich offiziösen Ursprungs und daher mit einiger Vorsicht zu genießen. Immerhin ist anzunehmen, daß die vom Ministerium verfügte Aufhebung der Getreidezölle bis zum 30. Juni ihre beruhigende Wirkung nicht verfehlt hat. Die „Agenzia Stefani“ meldet unter dem gestrigen Datum: Der Regierung bis 5 Uhr Nachmittags zugegangene Nachrichten besagen, daß überall im Lande Ruhe herrsche. In Parma wurde der gewöhnliche Markt abgehalten, welcher ohne Zwischenfall verlief. Nur in Ascoli und Piceno kam es heute früh zu Ansammlungen von Bauern aus der Umgegend, welche von den Getreidehändlern eine Herabsetzung der Preise verlangten, doch wurden die Ansammlungen zerstreut. Einige Personen wurden bei dem Zusammenstoße mit der öffentlichen Gewalt leicht verletzt.

Der Armeecorps-Commandant in Placenza wurde mit der Leitung des Schutzes der öffentlichen Sicherheit im dortigen Bezirk beauftragt. Ein gleicher Befehl erging für die ihrem Commando unterstehenden Gebiete an die Corps-commandanten in Bologna, Ancona und Bari.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Mai. Eine Berliner Zuschrift der „Königl. Ztg.“ constatirt: Für Deutschland liegt wie für die übrigen unbestätigten Mächte keine Verpflichtung zu einer Neutralitätsverklärung vor. Alle an Arie nicht unmittelbar beteiligten Mächte haben selbstverständlich als Neutrale zu gelten und die Pflichten der Neutralität zu erfüllen, wenn sie die Rechte der Neutralität in Anspruch nehmen wollen. Deutschland hat stets diese Auffassung festgehalten.

Es hat dementsprechend in den verschiedenen Arien der letzten Jahrzehnte keine formelle Neutralitätsverklärung erlassen und gleichwohl jederzeit Neutralität streng gewahrt, namentlich auch die Röderkreise. Unter deutscher Flagge wird während des gegenwärtigen Krieges keine Kriegs-Contrebande vertragen.

Berlin, 4. Mai. Dem „Berl. Tagebl.“ wird aus Tsintau bei Kiautschou gemeldet: Hier

ist heute die erste deutsche Schule eröffnet worden.

* [Kaiserliche Verordnung über Kiautschou.] Dem Reichstag ist folgende kaiserliche Verordnung bezüglich des Kiautschou-Gebietes mitgetheilt worden: Nachdem durch den am 6. März 1898 zwischen unserer Regierung und der kaiserlichen chinesischen Regierung zu Peking geschlossene Vertrag das in diesem Vertrag näher bezeichnete, an der Kiautschou-Bucht belegene Gebiet in deutschen Besitz übergegangen ist, nehmen wir hiermit im Namen des Reiches dieses Gebiet unter unsern kaiserlichen Schutz.

* [Der Abg. Liebermann v. Sonnenberg] In einer Klage der Firma A. Wertheim vom Landgericht I in Berlin (14. Kammer für Handelsachen) verurtheilt worden und noch dazu wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb. Die „Frei. Ztg.“ berichtet hierüber:

Der antisemitische Abgeordnete hatte in einer Volksversammlung, die zum Schutz des Mittelstandes gegen die großen Waarenhäuser einberufen war, behauptet: Eine Dame habe einen Teppich für 75 Mk. bei Wertheim gekauft und kurze Zeit darauf, als sie eine andere Dame zu Herzog begleite, dort den nämlichen Teppich für 55 Mk. gesehen. Als sie den Kauf rückgängig machen wollte, sei ihr das Geld von Wertheim anstandslos zurückgeahndet worden. Liebermann v. Sonnenberg hatte in der Volksversammlung hinzugefügt, daß die Rückzahlung des Kaufpreises anerkennenswert sei, wie überhaupt die Firma A. Wertheim coulanterweise alle nicht conveniente Räume zurücknehme. Der Vertreter der Firma Wertheim führte vor Gericht aus, daß hier alle Voraussetzungen des Gesetzes zum Schutz gegen unlauteren Wettbewerb gegeben seien. Der aufgeführte Zweck der Verfassung sei gewesen, die Konkurrenten der Firma A. Wertheim, insbesondere die dem jungen Mittelstand angehörigen Geschäfte, gegen die Konkurrenz der Alägerin zu schützen. Der von Liebermann v. Sonnenberg vorgetragene Fall beruhte auf Erfahrung. Niemals sei auch nur ein ähnlicher Fall in irgend einem Geschäft der Firma A. Wertheim vorgekommen. Die Verbreitung derartiger Geschichten sei geeignet, den Geschäftsbetrieb der Alägerin zu schädigen. Liebermann v. Sonnenberg behauptete vor Gericht die Wahrsch. der von ihm verbreiteten Erfahrung und benannte die Ehefrau des Weinhandels W. als Räuberin des Teppichs. Die Beweisaufnahme fiel vollständig zu Ungunsten des Abg. Liebermann v. Sonnenberg aus. Die Zeugin hatte schon vor der Versammlung erklärt, nicht das Geringste von der ganzen Sache zu wissen, auch niemals dem Abg. Liebermann v. Sonnenberg eine darauf beigefügte Mithilfe gemacht zu haben, so daß Liebermann v. Sonnenberg auf ihre Vernehmung verzichtete.

Das Gericht verurtheilte den Abg. Liebermann v. Sonnenberg, die Wiederholung der zum Gegenstand der Klage gemachten Behauptung bei einer Strafe von 500 Mk. oder entsprechender Haft für jeden jeden Fall der Zu widerhandlung zu unterlassen, ferner eine Buße von 1000 Mk. an die Firma A. Wertheim zu zahlen, falls dieselbe diesen Betrag eidiich schätzt, und ordnete die Publication des Urtheils in mehreren Berliner Zeitungen auf Kosten des Verurtheilten an.

Eine ähnliche Klage derselben Firma vor dem gleichen Gerichtshofe gegen den Abg. Pastor Iskraut endete mit der Abwehrung der Klägerin, weil Iskraut in Abrede stellte, irgend etwas gesagt zu haben, was der Alägerin nachtheilig sei, er habe im Gegenteil betont, daß die Waaren der Alägerin preiswert seien. Da aus den Zeugenaussagen, die sich zum Theil widersprechen, das Gegenstell nicht nachweisen ließ, so nahm das Gericht an, daß die Aeußerungen des Pastors Iskraut nicht geeignet gewesen seien, den Betrieb der Alägerin zu schädigen, so daß das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb keine Anwendung finden könnte.

Coloniales.

* [Aus Ostafrika.] Erfreulicherweise mehren sich die Anzeichen, daß der Gouverneur Liebert in Ostafrika mit der übermäßig angewachsenen Bureaucratie aufzuräumen. Wenn Japan die Einführung der deutschen Gesetzbücher in Ostafrika, weil für die Verhältnisse nicht passend, sich als ein Mißgriff herausgestellt habe, so war namentlich die Zollpolicie unzulänglich und unhaltbar,

und zwar in erster Linie deswegen, weil junge Regierungsassessoren, denen noch nicht einmal die heimischen Gesetze durch Handbuch geläufig waren, die verantwortungsvollen Richterstellen bekleideten und die weittragenden Entscheidungen in der Hand hatten. Nachdem in Dar-es-Salaam ein neuer Richter eingezogen ist, hat nunmehr am 29. März auch Assessor v. Reden, der bisher Bezirksrichter in Tanga war, diesen Posten verlassen und scheidet überhaupt aus dem Colonialdienste aus.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 5. Mai. Wetteraussichten für Freitag, 6. Mai, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Beränderlich, kühl, starke Winde. Strömweise Gewitter.

* [Inspecirung.] Der Inspecteur der Kriegsschulen, Generalleutnant v. Oidtmann, trifft mit seinem Adjutanten, Hauptmann o. Westernhagen, am 10. d. Ms. zur Inspecirung der Kriegsschule hier ein und wird im Hotel du Nord Wohnung nehmen.

* [Schnelldampfer „Kaiser Friedrich“.] Auch Herr Conjur Albrecht nebst Fraulein Tochter, welche letztere bekanntlich im vergangenen Jahre die Laufe des Schnelldampfers „Kaiser Friedrich“ im Beisein des Kaisers vollzog, ist hier eingetroffen, um, wie es heißt, die erste Fahrt des Schiffes mitzumachen. Einzelheiten kann das Schiff aber des niedrigen Wassertandes wegen noch immer die Liegestelle an der Schichau'schen Werft nicht verlassen.

* [Marine-Besuch.] Herr Capitän zur See Wissel vom Marine-Departement traf heute früh hier ein, nahm im „Hotel du Nord“ Wohnung, besichtigte zunächst die im Umbau befindlichen Schiffe auf der diesigen kais. Werft und gab sich nach der Schichau'schen Werft, um auch den Schnelldampfer „Kaiser Friedrich“ in Augenschein zu nehmen.

* [Eduard Hermes] in Königsberg, der Componist zahlreicher beliebter, meistens volksliedähnlich geschilderter Männerchöre, Ehrenmitglied des Danziger Männergesang-Vereins wie 45 verschiedener Gesangvereine, sogar solcher in Australien, vollendet am 15. Mai sein 80. Lebensjahr.

* [Freiwillige Kriegskrankenpflege.] Die Bemühungen der deutschen Vereine vom Roten Kreuz, schon in Friedenszeiten für den Kriegsfall Vorbereitungen zu treffen, haben kürzlich durch Herausgabe einer „Dienstanweisung für die De-

utschen der freiwilligen Krankenpflege vom 1. März 1898“ eine wichtige Ergänzung erfahren. Die Dienstanweisung ist mit Genehmigung des Kriegsministeriums im Auftrage des kais. Commissars und Militärinspecteurs der freiwilligen Krankenpflege zusammengestellt und bringt zunächst eine kurze Darstellung des amtlichen Armeestandardsdienstes, der sich die eigentliche Dienstanweisung für die Delegirten anschließt. Für den Mobilmachungsfall und für die vorbereitende Thätigkeit in Friedenszeiten bringt dieser Theil alle einschlägigen Bestimmungen über die Funktionen der Delegirten und ihre dienstlichen Beziehungen zu den Militärbehörden.

* [Preuß. Klassen-Lotterie.] Bei der heute Dornittag fortgeführtenziehung der 4. Klasse der 198. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn von 30 000 Mk. auf Nr. 131 511,
1 Gewinn von 15 000 Mk. auf Nr. 200 739,
2 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 40 789
129 223.

5 Gewinne von 5000 Mk. auf Nr. 40 858
55 504 60 070 105 740 217 328.

45 Gewinne von 3000 Mk. auf Nr. 40 859
6494 9274 11 270 22 007 39 367 39 720 40 797

42 386 59 136 65 094 65 853 66 999 72 378 74 641

79 403 82 586 98 423 101 198 104 270 112 464

116 826 119 406 120 826 124 806 125 281 139 348

erstattet halb die beiden Vorstrafen des W. sind auf Straftaten zurückzuführen, die W. gegen Barra verübt hat. Ferner wurden eine Reihe von Anzeigen des Barra verlesen, in allen kehrte die Behauptung wieder, daß W. mit der Frau Barra in ehebrecherischem Verkehr gestanden habe. Einmal, als W. vor der Strafkammer in Pr. Stargard in einem Prozeß gegen Barra nach seinen Beziehungen zu der Frau B. gefragt wurde, hat er sein Zeugnis hierüber verweigert. Heute stellte W. in Abrede, daß er zu der Frau B. in näheren Beziehungen gestanden habe. Barra ist schließlich nach Alt-Tieck gegangen und hat seine Frau mitnehmen wollen, aber ohne Erfolg, denn sie blieb ruhig in einem Hause mit W. wohnen. Im Jahre 1897 wurde das Verhältnis immer unerträglicher. Denunciations kamen von hohen und drüben in Masse. Beide pachten auf einander auf und die kleinste Straftat wurde sogleich angezeigt. Durch alle diese Denunciations führt wie ein roter Faden immer wieder die Wuth des Barra darüber, daß seine Frau ihm absperrig gemacht worden sei. Die eingeleitete Gerechtsamsklage ist nur dadurch unterbrochen worden, daß Barra sein Leben verlor.

Der Vorsitzende begann dann die Vernehmung des Angeklagten über die That selbst. W. erklärte, daß auch ihm bekannt geworden sei, daß man den Barra bereits vermißt und daß ähnlich das Gericht entstand, er sei erschlagen. Es wurden alle benachbarten Feldmarken untersucht und nach langem Suchen fand man die Leiche des Barra in einem Tiefloch. Das Wasser stand über dem Körper, in einiger Entfernung von dem Loch fand man eine Stelle auf dem Felde, die offenbar der Schauplatz des Kampfes zwischen dem Mördern und seinem Opfer gewesen ist. Spuren führten zu dem Bach. Der Angeklagte erklärte, daß er davon nichts wisse. Ihm wurden die Gleise abgezogen und in die Spuren, die allerdings bereits mehrere Tage alt waren, gelegt, und sie passten augenscheinlich sehr genau in die Spuren. Am 26. Oktober ist bei dem Angeklagten Haussuchung gehalten, dabei fand man, daß er ganz reine Wäsche anhatte, auch fand es dem Gendarmen aus, daß W. sich kurz vorher die Füße gewaschen hatte. Der Angeklagte gab das zu. Vor: „Was glauben Sie, wer hat denn den Barra ermordet?“ Angekl.: „Ich weiß nicht, er hatte Feinde.“ Vor: „Aber gleich solche, die ihm den Schädel einschlagen?“ Angekl.: „Ja.“ Vor.: „Aber Barra soll gerade immer vor Ihnen Angst gehabt haben?“ Angekl.: „Nein, ich habe ihn nie verfolgt.“

Damit war die Vernehmung des Angeklagten beendet und es wurden zunächst die Protokolle über die Augenscheinnahme durch das Gericht verlesen. Wir entnehmen denselben, daß am 25. Oktober auf der Landstraße Wilcza-Alt-Tieck eine große Blutlache entdeckt wurde. Die Leiche des B. lag etwa 250 Schritte von dieser Stelle in einem Tiefloch, sie wurde erst später als die Blutlache entdeckt. Mit der Blutlache steht offenbar auch eine Wagenpurr in Verbindung. Im Loch wurde zunächst die mit einem Stein beschwerte Flüche, dann der Krückstock des B. entdeckt, endlich fand man auf dem Grunde des Bruches die bekleidete Leiche des Barra. Dann entdeckte man im Laufe zurückgelegter Zehn Minuten und in diese wurden die Strandshuhe des W. gelegt. Sie passten ziemlich genau, aber nicht mit absoluter Sicherheit. In mehreren Schriftspuren jedoch passten die Schuhe ganz genau. Die Spuren reichten in ihrer Verlängerung bis an das Grundstück des Angeklagten. Das Gericht konstatierte, daß mehrfach Versuche gemacht waren, die Spuren zu verwischen. (Schluß des Blattes.)

■ [Jubiläum.] Herr Pfarrer Schärmer hier selbst wird am 24. Mai sein 25jähriges Priesterjubiläum begehen.

[Vorschuh-Verein.] In der gestern im oberen Saale der Gambrinushalle abgehaltenen Generalversammlung erstattete zunächst der Controleur des Vereins, Herr Monkha, den Geschäftsbericht für das erste Quartal dieses Jahres. Nach demselben betrug das Vereinsvermögen am Schlusse des ersten Quartals 412 625 Mk. gegen 422 694 Mk. Ende vorigen Jahres und hat sich noch um 10 069 Mk. verringert. Die Verminderung ist auf Austritt von Mitgliedern und Kündigung von Kapitalien zurückzuführen. An Dividenden wurden bis auf vorigen Quartals 3330 Mk. gezahlt. Das Wechselconto befreiste sich auf 1 171 583 Mark gegen 1 143 154 Mk. Ende vorigen Jahres und hat sich noch um 28 527 Mk. vermehrt. Die Credite haben sich um 6400 Mk. und die Depositen um 22 547 Mk. erhöht. Alsdann wurde beschlossen, daß die Folge jährlich nicht vier, sondern nur zwei Generalversammlungen, und zwar am Anfang und Ende jedes Jahres abzuhalten und die betreffenden Bekanntmachungen in der „Danziger Zeitung“ und den „Danz. Neuesten Nachrichten“ zu veröffentlichen. Der Vorsitzende Herr Krug teilte schließlich mit, daß der 6. und 7. Juni in Ebing stattfindende Genossenschafts-Verbandstag auch vom hiesigen Vorschuhverein, und zwar durch den Director desselben, Herrn Braun, besichtigt werden wird.

* [Kriegerverein „Borussia“.] Die gestern im oberen Saale der Gambrinushalle abgehaltene Generalversammlung eröffnete der Vorsitzende des Vereins, Herr Landgerichtsdirектор Schulz, mit dem üblichen Kaiserhoch mit welchem er ein Hoch auf den Kronprinzen, der morgen sein 16. Lebensjahr vollendet, verband. Der Vorsitzende teilte dann mit, daß Herr Second-Lieutenant der Reserve Rohleder hier sich als außerordentliches Mitglied angemeldet hat. Neu aufgenommen wurden 3 Mitglieder. Herr Büttner berichtete über das am 17. v. M. stattgehabte 50jährige Stiftungsfest des Danziger Kriegervereins. Der Kriegerverein „Borussia“ habe sich recht zahlreich an dem Fest beteiligt. Die Haltung der Kameraden bei der Festaufstellung und dem Paradermarsch habe einen guten Eindruck gemacht, worüber sich auch der Herr commandirende General lobend ausgesprochen habe. Das von dem Danziger Kriegerverein eingegangene Dankschreiben wurde verlesen. Als stellvertretender Schriftführer des Bezirksvorstandes wurde Herr v. Kaminiak gewählt. Für den am 30. d. M. in Garthaus stattfindenden Bezirksstag wurden gewählt als Delegierte der Vorsitzende Herr Schulz und die Herren Woywod, Rewold und Haged, als Stellvertreter die Herren Preuß, Wodtke, Horowitz und Neumann. Der Entwurf der Sakjungen des preußischen Landeskriegerverbandes, welcher von dem Vorstande geprüft war, gab zu Bemerkungen keine Veranlassung. Der Vereinschaupmann, Kamerad Nökel, hat dem Verein zwölfe Gewehre zum Geschenk gemacht; denselben wurde für diese hochwillkommene Zuwendung gedankt. Zum Vereinsfeldwebel wurde Herr Hennig bestimmt. Ferner sprach der Vorsitzende dem Herrn Dueck, mit welchem er im Jahre 1871 im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment gemeinsam an der Belagerung von Paris Theil genommen hat, zu seinem heutigen Silberhochzeitstage herzliche Glückwünsche aus. Nach Erledigung des geschäftlichen Theiles erfreute das unter der Leitung des Herrn Hauptlehrers Paschke stehende Sängerkränchen des Vereins die Anwesenden noch durch eine Reihe von Liedvorträgen.

■ [Altstädtischer Bürger-Verein.] Gestern fand im Restaurant des Herrn Auch in der Tischergasse eine gut besuchte Versammlung statt. In Folge Aufforderung seitens des Magistrats wurden die Mitglieder erfordert, sich als Armenpfleger zu melden; es könnten dem Magistrat 8 Herren in Vortrag gebracht werden. Eine Beschwerde über die Uebstände in der Tischergasse (Beleuchtung und Pflaster) wurde dem Vorstande übergeben mit dem Auftrage, beim Magistrat schriftlich vorstellig zu werden. Herr Holmichel hielt dann einen Vortrag über Naturheilkunde. Durch Neuauflage stieg die Mitgliederzahl auf 62.

* [Danziger Ruderverein.] Gestern Abend hielt der Ruderverein im Bootshaus seine Monatsversammlung ab, in der mitgetheilt wurde, daß die Mannschaften des Vereins für die bevorstehende Danziger Regatta ihre Übungen bereits begonnen haben.

* [Geburtstag.] Um seit 45 Jahren unserer Stadt angehöriger Bürger, der ehemalige Segelmacher Herr Luk. Arämmer, gleich seiner Gattin noch in bester Künftigkeit, gedenkt mit der selben am 14. d. M. seine goldene Hochzeit zu feiern. Ein Sohn und drei Töchter, alle verheirathet und zum Theil mit Kindern gesegnet, werden mit den Ihrigen das Jubelpaar umgeben.

* [Im Polizeigefängniß verstorben.] Der Tischler Theodor Gilke wurde in der verlorenen Nacht im Augustofohl. Zustand im Turm des Hauses Lastadie Nr. 12 gefunden und als Obdachloser nach dem Ankerhafen gebracht. Dort wurde er heute früh tot vorgefunden.

* [Schwurgericht.] Gestern Nachmittag wurde gegen den Besitzer Josef Gack aus Bartlich im Kreise Barthaus verhandelt, der des Meineides angeklagt war. Die ganz Gack beruht auf einem ganz gewöhnlichen Denunciationswerk. Der Angeklagte hatte im Jahre 1894 eine Kostenforderung der Gerichtskasse zu Barthaus zu begleichen und wurde, als die Zwangsvollstreckung fruchtlos ausfiel, zur Leistung des Oftenerbarungsseides gezwungen. Am 1. Juni 1894 gab er seine Vermögensfülle an und leistete den Eid. Später wurde er verhaftigt, dabei eine Forderung von über 300 Mk., die er auf dem Grundsatz eines anderen Bauern hatte, nicht mitangegeben zu haben. Die Geschworenen konnten sich bei dem Angeklagten jedoch nur von einer Fahrlässigkeit überzeugen und sprachen ihn des fahrlässigen Falshandes schuldig. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf 2 Monat Gefängniß.

* [Wochenversicht der Bevölkerungs-Dörfer vom 24. April bis zum 30. April 1898.] Lebendgeboren 54 männliche, 35 weibliche, insgesamt 89 Kinder. Todgeboren 3 männliche Kinder. Gestorben (ausgeschließlich Todgeborene) 21 männliche, 27 weibliche, insgesamt 48 Personen. Todesursachen: Diphtherie und Croup 2, Unterleibstypus incl. gastritisches und Nervenfeier 1, acute Darminflammationen einfaßt. Brechdurchfall 3, darunter a) Brechdurchfall aller Altersklassen 3, b) Brechdurchfall von Kindern bis zu 1 Jahr 3, Kindbett- (Puerperal-) Fieber 1, Lungenschwindsucht 8, acute Erkrankungen der Atemorgane 2, alle übrigen Krankheiten 30. Gewaltsamer Tod: Selbstmord 1.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Breitgasse Nr. 7 und Laternengasse Nr. 3 von den Drehstielmeister Wannack'schen Cheleuten an die Sattler Döbler'schen Cheleuten für 13 000 Mk.; Jungferngasse Nr. 23/24 von der Frau Kaufmann Stoltenburg, geb. Kraft, an den Militärwärter Otto Schlesner für 65 000 Mk.; Sandgrube Nr. 27 von der Witwe Brandt, geb. Dietrich, an den Kaufmann Moritz Jacobsohn für 37 000 Mk.; Drehergasse Nr. 8 und 9 von dem Maurer Max Wittich Johann an die Frau Kürschner Ruhn, geb. Karchner, für zusammen 25 000 Mk.; Hundegasse Nr. 103 von dem Kaufmann Terkowksi an die Witwe Ziemann, geb. Liebke, in Walmühle bei Riesenbürg für 75 000 Mk., wovon 15 000 Mk. auf Inventar gerechnet sind. Nonnenhof Nr. 11 von dem Rentier Rudolph Thiel an die Friseur Maibaum'schen Cheleuten für 19 000 Mk.; Abeggasse Nr. 1a von dem Apotheker Emil Ruhn in Soppot an die Witwe Steiner, geb. Krause, für 98 000 Mk.; Altweinberg Nr. 840 von den Eigentümern Jeroth'schen Cheleuten an die Witwe Treichel, geb. Witke, für 20 500 Mk.

[Polizeibericht für den 5. Mai.] Verhaftet: 14 Personen, darunter 2 Personen wegen Hausfriedensbruchs, 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Unterschlagung, 1 Bettler, 9 Obdachlose. — Gefunden: 1 Schloß, vor einer 14 Tagen einen Serviette und 14 Taschenlöscher. Anfang November vorigen Jahres 1 Freundschaftsring, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizeidirection. — Verloren: Ein Couvert, enthaltend: Täuschein, ärztliches Attest und ein Poststempelkenntnis, Quittungskarte auf den Namen des Schlossers Paul Jungs, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Dirschau, 4. Mai. Nunmehr hat auch der Justizminister zu den Kosten der Hin- und Rückfahrt der Danziger Feuerwehr anlässlich des am 20. November 1897 hier stattgehabten großen Brandes eine Beihilfe von 75 Mk. bewilligt. Der Reichspostfiscus hat bereits früher 50 Mk. Beihilfe bewilligt. (Dirsch.)

△ Pr. Stargard, 4. Mai. In Folge der in letzter Zeit bedeutend gestiegenen Preise der Lebensmittel hat Herr Beigeordneter, Fabrikbesitzer Goldfarb in humarer Weise die Löne seiner Arbeiter um 20 Prozent erhöht.

Pelplin, 3. Mai. Heute stellten die hiesigen Domkapitulare sowie die Ehrendomherren Gollnick und Stengert (Danzig) die dem Kaiser durch Vermittelung des Cultusministers einzureihende Candidatenliste für die Bischofswahl auf, die nach dem Kirchenrecht drei Monate nach dem Tode des früheren Bischofs erfolgen soll.

Ebing, 4. Mai. Die hiesige „Altpreuß. Zeit.“ hatte den früheren Redakteur der „Danz. Allg. Zeit.“, Herrn v. Binsen, wegen eines Artikels gegen die Dirschauer Wahl schrift angegriffen. Herr v. Binsen, welcher gegenwärtig Redakteur der „Ebing. Zeit.“ ist und wie wir seiner Zeit berichtet haben, vor einiger Zeit in Danzig in zweiter Instanz wegen Beleidigung der Dirschauer Wahlmänner zu erheblicher Geldstrafe verurtheilt worden ist, hatte in Gemeinschaft mit dem gleichfalls wegen Beleidigung der Dirschauer Wahlmänner verurtheilten Rittergutsbesitzer MacLean-Roschau den damaligen Redakteur der „Altpreuß. Zeit.“, Herrn Losch, wegen Beleidigung verklagt. Gestern hatte das hiesige Schöffengericht sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen. Es verurtheilte Herrn Losch zu 250 Mk. Geldstrafe.

Rosenberg, 3. Mai. Bei der Vorstandswahl des Kriegervereins Sommerau kam es in der Generalversammlung am 6. März zu einem unangenehmen Auftritt. Der Gastrith Wendl, der gern Vorstandsmittel geworden wäre, warf dem Vorstandherrn, Mühlensitzer Kirschen, vor, die Stimme nicht richtig geziert zu haben, da für ihn (W.) nicht sieben, sondern neun Stimmen abgegeben seien. Auch sagte er, daß A. zum Strich geprägt und sich aufgezählt haben würde, wenn er nicht zum Vorstandherrn wieder gewählt worden wäre. Der Vorstandherr forderte ihn hiernach auf, das Lokal zu verlassen; doch kam W. der Aufforderung nicht nach. Er hatte sich deshalb heute vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung und Hausfriedensbruchs zu verantworten. Er wurde wegen Beleidigung zu 80 Mk. Strafe verurtheilt. Von der Anklage des Hausfriedensbruchs wurde er freigesprochen, da die Vereinsverwaltung dem Vorstandherrn kein Recht einräumen, ein Mitglied zu entfernen. (E. A.)

* Wir teilten dieser Tage ein vertrauliches Schreiben des conservativen Vereins zu Neustettin an die Amtsverwalter, Gutsverwalter etc. mit, in welchem bekanntlich als Kampfmittel gegen die Antisemiten auch „Freibier“ empfohlen wurde. Der Ausschuß des conservativen Wahlvereins für Pommern sieht sich jetzt veranlaßt zu erklären, daß er mit dem Dorgehen des conservativen Vereins „nichts zu thun hat, von demselben nicht einmal die geringste Kenntnis hat“.

* Reutkitten, 2. Mai. Ein schreckliches Familiensünd entrollte die Verhandlung der Strafkammer gegen die bereits wegen Körperverletzung bestraft Wirthshäuserin Marie Leh, geb. Funk, aus Lucknitz. Da der Ehemann der E. der einzige Erbe seiner 70 Jahre alten verwitweten Mutter war, schien diese ihrer Schwiegertochter zu lange zu leben. Die Witwe Leh, welche sich wegen eines alten Fußes nur mittels eines Stockes fortbewegen konnte, mußte trotz ihres hohen Alters

die verschworenen Arbeiten verrichten. Am 24. November 1897 wurde die Witwe Leh erhangt. Die altefrau von ihrer Schwiegertochter lobgeschnallt und in die Schlinge gebracht sei. In Folge dessen war gegen die verachtete Leh die Voruntersuchung wegen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge eingetitelt, welche aber ohne Ergebnis verlief. Es wurde jedoch wegen Körperverletzung mittels gefährlichen Werkzeuges und mittels einer das Leben gefährdenden Beimischung Anklage erhoben. Der Gerichtshof verurteilte die Angeklagte mit Rücksicht darauf, daß sie ihre altersschwache und arbeitsunfähige Schwiegertochter durch rohe und lieblose Behandlung tödlich in den Tod getrieben habe, wegen schwerer Körperverletzung und anderer Arten unbefugter Gewalt gegen alle die Grenze unbefugter Personen nach dem ersten Antritt, wenn demselben nicht sofort Folge geleistet werde, sogleich ihre Schlagwaffe zu gebrauchen. Diese Verordnung hat viel Unglück angerichtet; ihr zum Opfer sind wohl russische Offiziere wie auch preußische Unterthanen gefallen.

Bon der russischen Grenze wird dem „M. D.“ mitgetheilt, daß ein an der Grenze stationirter russischer Offizier bekannt gemacht habe, die schräge Verordnung über den Waffengebrauch der Grenzsoldaten wird mit dem 1. Mai allen Stäben wieder außer Kraft gesetzt. Die Verordnung bestand bekanntlich darin, daß die Soldaten angewiesen wurden, gegen alle die Grenze unbefugter Weise oder an einer verbotenen Stelle paßrenden Personen nach dem ersten Antritt, wenn demselben nicht sofort Folge geleistet werde, sogleich ihre Schlagwaffe zu gebrauchen. Diese Verordnung hat viel Unglück angerichtet; ihr zum Opfer sind wohl russische Offiziere wie auch preußische Unterthanen gefallen.

Vermischtes.

Göttingen, 1. Mai. Das Schwurgericht verurteilte gestern von den in der Torgelowser Streitaffäre Angeklagten 9 wegen schweren Landfriedensbruchs und 17 wegen einfachen Landfriedensbruchs. Die Strafen bewegten sich zwischen 5 Monaten bis 3 Jahren Zuchthaus für die 5 Schwerverbüßten und von 6 bis 18 Monaten Gefängnis für die übrigen. 14 Angeklagte wurden freigesprochen.

Breslau, 30. April. Der Bürgermeister Amts- anwalt Dr. Brinkmann in Neumarkt ist von der hiesigen Strafkammer zu 10 Monaten Gefängnis wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit verurteilt worden.

Standesamt vom 4. Mai.

Geburten: Ansiedler-Hilfsarbeiter Gustav Görzen, G. — Kaufmann Alfred Lohi, S. — Tischlergasse Eduard Neumann, S. — Buchhalter Johann Trieb, I. — Maurergasse Ferdinand Schönwski, S. — Arbeiter Karl Werner, 2 I. — Töpfmeister Maximilian Wohlgemuth, I. — Arbeiter Leopold Barrakling, S. — Conditorgehilf Heinrich Porjaz, I. — Meiereibesitzer Hermann Biemann, S. — Schlossergehilf Johann Selke, I. — Zimmergeselle George Grau, I. — Unehel.: 2 G. 1 I.

Aufgebot: Kaufmann Paul Wilhelm Adalbert Leineweber hier und Martha Naubus in Elbing. — Arbeiter August Julius Fenske und Bertha Elise Röti, beide hier. — Oberkellner Friedrich Wilhelm Altenthal und Antonie Johanne Labuhn. — Tischlergasse Franz Joseph Kantak und Anna Gronau. — Arbeiter Joseph Komitschowski und Mathilde Henriette Brunkowski, sämmtlich hier. — Schlosser Johann Scharneck hier und Rosalie Louise Grunwald zu Marienwerder. — Schlosser Max Franz Schwedt hier und Martha Rapski zu Pogutken. — Grubewbeiter Hermann Gottfried Neukel hier und Henriette Johanna Schaffass zu Jetau. — Tischler Arthur Gorschak und Auguste Luhm, geb. Potreck, zu Heiligenbeil. — Steinwerkschmied Johannes Albert Bach und Margaretha Emma Salewski, beide hier.

Hochzeiten: Werkschreiber Friedrich Rauch und Olga Mampe. — Schmiedegeselle Michael Sadlo und Maria Kleefeldt. — Schuhmachergeselle Friedrich Jonatz und Helene Siege. — Invaliden Johann Bęczkowski und Anna Lewerenz. — Arbeiter Rudolph Englinski und Julianne Steike. — Schmiedegeselle Edmund Delewski und Karoline Lettau. — Sämmel hier. — Todestfälle: Seefahrer Emil Schwoikowski, 19 J. 7 M. — Frau Auguste Theresa Lange, geb. Speiser, fast 52 J. — S. d. Maschinbauers Johann Rogge, 9 M. — S. d. Arbeiters Carl Truhn, todlich, fast 10 M. — Barber und Friseur Julius Martin Podwojewski, fast 38 J. — Arbeiter Heinrich Roth, 61 J.

Danziger Börse vom 5. Mai.

Weizen. Inländischer anfangs fester, zum Schlusse abgeschwächt. Transit-gefragt und teurer bezahlt. Gehandelt ist inländischer 708 Gr. 228 M. Sommer-756 Gr. 250 M. polnischer zum Transit hellblau bezeichnet. 692 Gr. 188 M. hellblau etwas bezeugt 729 Gr. 205 M. weiß 737 Gr. und 740 Gr. 212 M. 750 Gr. 215 M. per Zonne.

Roggen matter. Bezahl ist inländischer 720 Gr. 170 M. 726 Gr. 171 M. 720 Gr. 172 M. Alles per 714 Gr. per Zonne. — Gerste ohne Handel. — Hafer inländischer 162 und 164 M. per Zonne bezahlt.

Wicken inländische 118 M. polnischer zum Transit 95 M. per Zonne gehandelt. — Erbsen polnischer zum Transit gestern Golderben 153 M. per Zonne bezahlt.

Cupinen polnischer zum Transit blaue 55 M. schimmig 45 M. per Zonne gehandelt. — Weizenkleie mittel 5,60 und 5,75 M. per 50 Agr. bez. — Spiritus fest. Contingentirer loco 72,00 M. nominell, nicht kontingentirer loco 52,00 M. bez.

Kleien per 50 Agr. Weizenkleie 6,40 M. — Roggenkleie 6,80 M. — Gerstenflocke 8,50 M.

Grampen per 50 Agr. Perlgrope 17,50 M. — Fine mittel 16,50 M. — Mittel 14,50 M. ordinär 13,00 M.

Grünen per 50 Agr. Weizengrüne 20,00 M. — Gerstengrüne Nr. 1 15,50 M. Nr. 2 14,50 M. Nr. 3 13,00 M. — Hafergrüne 18,00 M.

####

Bekanntmachung.

Die in Danzig und in den Vorstädten wohnenden

Die Leiharren.

Machen wir darauf aufmerksam, daß sie die Berechtigung zu freier Kur und Verpflegung ihrer Dienstboten in den städtischen Kranken-Anfalten

durch Zahlung eines jährlichen Abonnementsbetrages von 4 M für jede Person erlangen können.

Da nach den §§ 86 bis 89 der Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 die Dienstboten verpflichtet sind, für die Kur und Verpflegung der erkrankten Dienstboten zu sorgen, oder welche auf den Antrag ihres Arbeitgebers gemäß § 3 b des Krankenversicherungsgesetzes von der Versicherungspflicht befreit werden sind. Die Abonnementsbedingungen verfolgt auf Wunsch die Rämmereikasse, von der auch Abonnements angenommen und die Abonnementscheine ausgestellt werden. (6521)

Danzig, den 25. April 1898

Der Magistrat.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Die Verkaufsstände auf den freien Plätzen bei der Markthalle, auf welchen Mittwochs und Sonnabends Vormittags Wochenmarkt stattfindet, werden am

Sonnabend, den 7. Mai d. J., Nachmittags 2½ Uhr, im Verwaltungs-Bureau der Markthalle vergeben.

Danzig, den 25. April 1898. (6112)

Das Curatorium der städtischen Markthalle.

Voigt.

Bekanntmachung.

In unser Prokurenregister ist heute unter Nr. 1031 eingetragen worden, daß dem Stadtrath Wilhelm Penner zu Danzig für die Firma Richard Giesbrecht zu Danzig (Nr. 2037 des Firmenregisters) Prokura ertheilt ist.

Danzig, den 20. April 1898. (6069)

Königliches Amtsgericht X.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

Mewe, den 30. April 1898. (6485)

Königliches Amtsgericht.

Verdingung

von 1702,4 qm Pflasterarbeiten der Zufahrtsstraße auf dem Bahnhof Pruff und Lieferung von 240 cbm geschlagenen Pflastersteinen. Die Bedingungen sind gegen kostenfreie Geldleistung von 1,25 M. von der Unterzeichneter zu beziehen. Die Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift „Umpflasterung der Zufahrtsstraße auf Bahnhof Pruff“ bis zu dem am 16. Mai 1898, Vormittags 10½ Uhr, im Bureau der Unterzeichneter statthaftindenden Termine kostenfrei einzufinden.

Zuschlagsfrist 3 Wochen. (6522)

Dirschau, den 4. Mai 1898.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspection II.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Thymau Band I, Blatt 3, Band II, Blatt 58 und Band III, Blatt 62, auf den Namen des Besitzers Franz Hannemann in Thymau eingetragenen, im Kreise Marienwerder liegenden Grundstücke am 30. Juni 1898, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 402,93 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 47,0464 Hektar zur Grundsteuer, mit 240 Mk. Nutzungsverhältnis zur Gebäudesteuer veranlagt.

M